

Arbeitsanregung:

- *Lese den Informationstext sowie den nachempfundenen Quellentext.*
- *Unterstreiche im Quellentext die Personen und Ämter, die nun über die Stadt Villingen bestimmen.*
- *Erkläre, was das für den Stadtherrn bedeutet.*

Die Situation am 7. Dezember 1324, Tag der Verleihung der Zunftverfassung:

Die Stadt Villingen erhält am 7. Dezember 1324 eine Zunftverfassung, die fortan Zuständigkeiten, Rechte, politische Macht regelt und schriftlich fixiert. Die Regeln und Zuständigkeiten haben sich in den vergangenen 40 Jahren entwickelt, es wird also nichts völlig neues entworfen, sondern bereits gelebte Ordnung schriftlich festgehalten.

Die öffentliche Verlesung der Urkunde findet vor dem 1288/89 erweiterten Rathaus, das nun seither einen beheizbaren Ratssaal besitzt, statt. Das Ratsmitglied Konrad Heimbürge verliert das Dokument. Einige Villingener Bürger haben sich vor dem Rathaus versammelt, Handwerksgesellen, die Meister der Zünfte, Frauen und Kinder, auch jüdische Bürger, Kaufleute sogar der Stadtherr Egen von Fürstenberg ist in die Stadt gekommen.

Konrad Heimbürge verliest folgenden Urkundentext (der Text entspricht nur sinngemäß dem Original):

Anno Domini 1324 am 7. Decembrir wird zwischen dem Rat der Stadt und dem Stadtherrn vereinbart, dass fortan ein Bürgermeister der eigentliche Vertreter der Bürgerschaft sein soll. Der Bürgermeister ist nicht mehr an erster Stelle dem Stadtherrn verpflichtet, sondern den Bürgern der Stadt. Zudem hat der Bürgermeister den Vorsitz, in den um die Zünfte erweiterten Rat.

Der Schultheiß bekleidet den Vorsitz im Gericht. Aus den Reihen des 24er Rats wird stets auf fünf Jahre das Schultheißenamt bestimmt.

Zunftmeister sind fortan Mitglieder im erweiterten Rat. Der Rat der 24, den es seit 1225 gibt, wird weiterhin aus Patrizierfamilien, dem Adel und Kaufleuten besetzt.